

Fall 8a – Preisvorgaben im Gesetz

Die Spannungen im mittleren Osten und der stets wachsende Energiebedarf in China führen zu immer höher steigenden Preisen für Rohöl. Da der Ölpreis die Kraftstoffpreise bedingt und an den Ölpreis auch die Gaspreise gekoppelt sind, sieht sich die Bundesregierung mit immer deutlicher wahrnehmbarer Inflation konfrontiert. Da die Unzufriedenheit in der Gesellschaft durch die demzufolge fallenden Reallöhne ebenfalls stetig wächst, soll in einem Maßnahmenpaket "Gegen hohe Energiepreise" der "Energieabzocke" (so die Bild-Zeitung) ein Riegel vorgeschoben werden.

In einem Bundesgesetz wird festgelegt, dass Endpreise für Kraftstoffe, Energie (Strom und Gas) und viele mit Energiepreisen verbundenen Waren der Aufsicht der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur in Bonn) unterliegen. Die Behörde darf die Rechtfertigung aller Preise überprüfen und nach ihrem Ermessen die Preise kürzen, wenn:

- sie unangemessen kalkuliert wurden oder
- durch die Preisgestaltung Inflationsgefahr besteht.

Auf dieser Grundlage werden in einem Verwaltungsakt der Regulierungsbehörde nun auch die Strompreise des Unternehmens Volteon um 20 % gekürzt, so dass das Unternehmen seine Erlöse nicht wie geplant erzielen kann. Es sieht sich in seinen Grundrechten verletzt und möchte gegen diese staatlichen Maßnahmen gerichtlich vorgehen.

Ist das Unternehmen in seinen Grundrechten verletzt?**Fall 8b – Pflichtimpfung**

Die jährliche Grippewelle wird im Jahre 2011 - anders als in den Jahren zuvor - durch zwei zusätzliche, gefährliche Entwicklungen begleitet: zum einen wird aus Amerika immer häufiger die sog. "Schweinegrippe" importiert, zum anderen aus Südostasien die Vogelgrippe. Die immer häufiger auf Menschen übergreifenden Viren drohen in jedem Augenblick zu mutieren, so dass die Folgen für die Menschen immer gravierender sein können. Mittlerweile ist durch Doppelinfectionen die Sterberate bzw. die Häufigkeit schwerer Erkrankungen deutlich angestiegen.

Die Bundesregierung stellt fest, dass gegen diesen Zustand etwas getan werden muss. Es wird Impfung eingekauft und als die Menschen die Impfmöglichkeit nicht wahrnehmen, beschließt die Bundesregierung, dass alle Gesundheitsämter eine Impfkampagne durchführen. Zu diesem Zweck werden alle Bürger in einer Verfügung auf der Grundlage des entsprechenden Kabinettsbeschlusses verpflichtet, zu vorgegebenen Terminen in festgelegten Arztpraxen unter Androhung eines Zwangsgeldes zur Impfung zu erscheinen. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits Virusmutationen bekannt, die bei 30-40 % der infizierten Bevölkerung zum Tod führen.

Der Berliner Bürger Bockig (B) sieht sich durch die Maßnahme in seinen Rechten verletzt und fragt, ob die Aktion verfassungsmäßig unbedenklich ist.

Ist die Impfkampagne rechtmäßig?